

EMOTO



Reglement



Fahrer-Reglement

2023



1. INHALTSVERZEICHNIS

1.	INHALTSVERZEICHNIS	1
1.	ZWECK	2
2.	LIZENZEN / TEILNAHMEBEDINGUNGEN	2
A.	VORRANG	2
B.	ANTRAG	2
C.	KOSTEN	2
D.	GÜLTIGKEIT	3
E.	VORAUSSETZUNGEN / MINDESTALTER	3
F.	DOPPELLIZENZ / DOPPELSTARTER	3
G.	TAGESLIZENZ	3
3.	SICHERHEIT FAHRER / IN	3
A.	SCHUTZAUSRÜSTUNG KOPF (HELM)	4
B.	SCHUTZAUSRÜSTUNG AUGEN (SCHUTZBRILLE)	4
C.	SCHUTZAUSRÜSTUNG NACKEN (HANS)	4
D.	SCHUTZAUSRÜSTUNG OBERKÖRPER (RÜCKEN)	4
E.	SCHUTZAUSRÜSTUNG OBERKÖRPER (BRUST)	4
F.	SCHUTZAUSRÜSTUNG UNTERKÖRPER (HÜFT+BEINE)	4
G.	SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜSSE (SCHUHE)	4
4.	VERSICHERUNG	4
A.	GRUNDDECKUNG	4
B.	HAFTUNG BEI UNFALL	4
C.	VERSICHERUNG VERANSTALTER	5
5.	SICHERHEIT FAHRZEUG (CHECKLISTE)	5
6.	STARTNUMMER	6
A.	STARTAUFSTELLUNG	6
B.	Training / Zeittraining	6
C.	MITTAGSPAUSE / MOTORENRUHE	6
7.	DROGEN / DOPING	6
8.	ANMELDUNG AN VERANSTALTUNG (RENNEN)	7
9.	KLASSIERUNG	7
A.	ABRUCH / NEUSTART VON RENNEN	7
B.	AUSTAUSCH FAHRZEUG BEI STURZ / DEFEKT	7
C.	BEWEGUNG FAHRZEUG OHNE MOTOR (SCHIEBEN)	7
D.	TRANSPONDER	7
E.	BEDINGUNG FÜR DIE WERTUNG	7
F.	WERTUNG VON FAHRERN MIT TAGESLIZENZ	7
G.	TAGESWERTUNG	8
H.	PROTESTE RANGLISTE	8
I.	PROTESTE TECHNIK	8
J.	BEFÖRDERUNG ODER RÜCKVERSETZUNG	8
K.	PUNKTEVERGABE	8
L.	ENDRANGLISTE / JAHRESWERTUNG	8
10.	SPEZIFIKATION Fahrzeuge NACH KATEGORIE	9
11.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	9
A.	WEISUNGEN VERANSTALTER	9
B.	ABSAGE VERANSTALTUNG	9
C.	WEITERGABE VON KONTAKTDATEN	9
D.	EINSPRACHEN GEGEN BESCHLÜSSE VON SpoKo	9
E.	NOTFALLBLATT	10
F.	Einschreiben	10

12. FAHREN AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN	10
13. REGELEMENTSÄNDERUNG / GÜLTIGKEITSDAUER.....	10
14. ANSPRECHPERSONEN / FUNKTIONÄRE	10
A. SAM-Sportpräsidentin	10
B. SAM-Spartenpräsident Offroad	10
C. Sportkommissar SAM-eMoto Urban Cup	10
D. Sportsekretariat	10

1. ZWECK

Beim SAM-eMoto Urban Cup (nachfolgend eMoto-Cup) wird mit CH-homologierten Sur-Ron Lightbee, Lightbee X und Talaria Sting auf Wiesen und Motocross-Strecken gefahren.

Die verwendeten Fahrzeuge müssen alle eine Homologation haben.

(Typenschein, Bildnachweise müssen der SpoKo auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können)

2. LIZENZEN / TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Um an der offiziellen SAM-Meisterschaft teilnehmen zu können, muss jeder Rennfahrer im Besitz einer vom SAM (Schweizerischer Auto- und Motorradfahrer-Verband) ausgestellten Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht Zentralmitglieder) abgegeben. Ein Rechtsanspruch auf eine Lizenz besteht nicht. Der Sektionsbeitritt muss vorab erfolgt und die Mitgliedschaft bezahlt sein. Infos zu den Sektionen:

➔ www.s-a-m.ch/Verband/Sektionen/Sektionsverzeichnis ←

Mit der Unterschrift des Lizenzantrags (auch Tageslizenz) erklärt der Antragsteller das Reglement gelesen und verstanden zu haben. Weiter ist er mit allen darin enthaltenen Punkten einverstanden.

Die Lizenzgesuche einer Saison sind bis zum 31.1. einzureichen. Nach diesem Datum werden die Kategorien und Startnummern definitiv vergeben.

A. VORRANG

Vorrang auf eine SAM-Lizenz haben jene Fahrer, die im Vorjahr schon eine solche besessen haben und auch aktiv an den Veranstaltungen teilgenommen haben. Danach werden die Gesuchsteller mit Wohnsitz in der Schweiz, dann alle übrigen berücksichtigt.

B. ANTRAG

Alle erforderlichen Formulare / Wegleitung für Gesuch werden auf der SAM-Website:

➔ www.s-a-m.ch/Sport ← zur Verfügung gestellt, inkl. Reglement und allen weiteren Unterlagen.

Gesuche können direkt unter: <http://racemanager.io> gestellt werden.

C. KOSTEN

Die Höhe der Lizenzgebühr wird jedes Jahr neu von der SAM-Sportkommission (Schweizerischer Auto- und Motorfahrerverband) in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt.

eMoto-Cup-Lizenz = CHF 130.00, Aufpreis Doppellizenz CHF 20.00, Tageslizenz = CHF 40.00

Für bestellte und nicht abgeholte Lizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verrechnet.

D. GÜLTIGKEIT

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum an bis Ende des gleichen Jahres gültig. Die jeweils gültige SAM-eMoto-Cup-Lizenz gilt für Fahrer als Eintrittskarte zu allen SAM-eMoto-Cup-Veranstaltungen. Die Lizenzgesuche werden in der Reihenfolge nach Eingang der Gesuche berücksichtigt. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

E. VORAUSSETZUNGEN / MINDESTALTER

Voraussetzung für den Erhalt einer Lizenz ist untadeliges Benehmen in der Vorsaison.
(keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, etc.)

Die Boxenkarte ist keine Eintrittskarte!

Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern. Das Mindestalter ist auf 14 Jahre festgelegt. Jüngere Fahrer können nach Rücksprache mit SpoKo zugelassen werden.

F. DOPPELLIZENZ / DOPPELSTARTER

Doppel-Lizenzen werden nur nach Absprache mit der SpoKo bewilligt. Doppelstarter müssen für jede Kategorie die gefahren wird, Startgeld bezahlen.

Müssen Läufe veranstaltungsbedingt kurzfristig zusammengelegt werden, gelten für Doppelstarter folgende Regeln:

- Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf einen Doppelstart (kann nicht garantiert werden)
- Die Weisung des Veranstalters in Absprache mit der SpoKo ist zu respektieren
- Doppelstarter müssen sich entscheiden in welcher Kategorie sie starten wollen
- Es ist nicht erlaubt, an einem solchen Event in zwei Kategorien zu starten
- Jede Klasse muss eine eigene Start Nr. haben.

WICHTIG: Fahrer, die sich nicht an diese Regeln halten, werden umgehend nach dem Rennen disqualifiziert und aus der Tageswertung ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Lizenz entzogen werden.

G. TAGESLIZENZ

Tageslizenzen können an allen Rennen abgegeben werden, sofern genügend Startplätze vorhanden sind.

Interessenten können sich für alle Rennen bis jeweils Dienstagabend, 23:59 Uhr vor dem Rennen online unter <http://racemanager.io> anmelden.

Das Startgeld und die Tageslizenzgebühr müssen bis Dienstagabend 23:59 Uhr vor dem Rennen einbezahlt werden. Sind alle Punkte online erfüllt, ist der Fahrer startberechtigt. Ansonsten wird er nicht zum Start zugelassen. Für spätere Anmeldungen und Zahlungen kann eine zusätzliche Aufwandspauschale von CHF 30.00 verlangt werden.

Tageslizenzierte werden gemäss ihren Punkten in der Tageswertung klassiert und sind pokalberechtigt. Tageslizenz beträgt für alle Fahrer CHF 40.00 (Miete/Handling für Transponder und Startgeld ist veranstalterabhängig).

3. SICHERHEIT FAHRER / IN

Für alle Fahrer gelten die folgenden Vorgaben zur PSA (Persönlichen Schutzausrüstung).

Diese wird durch die SpoKo an jedem Rennen stichprobenartig überprüft. Mangelhafte Ausrüstung kann zu Rennausschluss / Disqualifikation führen!

A. SCHUTZAUSRÜSTUNG KOPF (HELM)

Jeder Fahrer hat einen Helm gemäss FIM-Normen mit Schutzbrille zu tragen.

B. SCHUTZAUSRÜSTUNG AUGEN (SCHUTZBRILLE)

Es ist eine geeignete Schutzbrille zu verwenden. Der Sichtschutz und Rahmen der Brille müssen aus einem bruchsicheren, flexiblen Kunststoff sein. Korrigierte Arbeitsbrille gemäss SUVA ist zulässig. An einigen Veranstaltungen sind Abreissvisiere nicht mehr zugelassen. An diesen Rennen können ausschliesslich Roll-Off-Brillen eingesetzt werden.

Ab der Saison 2024 werden nur noch Roll-Off Brillen oder Tear-Off Brillen mit entsprechenden Haltesystemen zugelassen sein.

C. SCHUTZAUSRÜSTUNG NACKEN (HANS)

Die Verwendung eines Nackenprotektors wird empfohlen.

D. SCHUTZAUSRÜSTUNG OBERKÖRPER (RÜCKEN)

Ein Rückenprotektor ist Pflicht. Sportfremde Schutzausrüstung (z.B. Eishockey) ist nicht zulässig.

E. SCHUTZAUSRÜSTUNG OBERKÖRPER (BRUST)

Ein Brustpanzer ist Pflicht. Protektoren für Ellbogen sind freiwillig, werden jedoch empfohlen.

F. SCHUTZAUSRÜSTUNG UNTERKÖRPER (HÜFT+BEINE)

Knieprotektoren sind freiwillig, werden jedoch empfohlen. Ebenfalls die Verwendung einer Crosshose mit Hüftprotektoren. Sportfremde Schutzausrüstung ist nicht zulässig (z.B. Eishockey).

G. SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜSSE (SCHUHE)

Die Schuhe müssen mindestens den Knöchel abdecken. Militärschuhe (Kampfstiefel) sind zulässig. Die Schuhbänder müssen jedoch so gesichert werden, dass sie nicht in die Kette etc. gelangen können. Crossstiefel sind freiwillig, werden jedoch empfohlen. Turnschuhe oder ähnliches sind verboten.

4. VERSICHERUNG

Die Teilnahme an einer Rennveranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.).

Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. Jeder Fahrer bestätigt mit der Einreichung seines Lizenzgesuches, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses **Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden hat**.

A. GRUNDDECKUNG

In der SAM-Lizenz ist neben einem Todesfallkapital ein Zusatz enthalten, der alle nicht bereits abgedeckten Kürzungen durch Wagnis ausgleicht und das bis zu einem Maximalbetrag von CHF 250'000.00. Als Beginn der Lizenz für die Versicherungsdeckung wird das Zahlungsdatum festgelegt. Ab da dauert der Versicherungsschutz 1 Jahr, längstens aber bis Ende Februar des Folgejahres. Fahrer, die noch schulpflichtig sind, müssen eine Zusatzversicherung für unbegrenzte Heilungskosten vorweisen.

B. HAFTUNG BEI UNFALL

Bei Unfall eines Teilnehmers während einer Veranstaltung, kann weder ein anderer Fahrer, noch der Veranstalter und dessen Helfer, noch der Landbesitzer, noch der SAM oder die SAM-SpoKo haftbar gemacht werden.

C. VERSICHERUNG VERANSTALTER

Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. (oder höher, wenn gesetzlich vorgeschrieben) via SAM-SpoKo bei der Allianz ab.

5. SICHERHEIT FAHRZEUG (CHECKLISTE)

Die unten angegebenen Punkte sind immer zu berücksichtigen in Bezug auf die Fahrzeugsicherheit. Diese werden vor jedem Rennen bei der technischen Kontrolle geprüft. Mangelhafte Fahrzeuge müssen nachgebessert werden oder Sie müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

POS	Bezeichnung	Text
1	Bremsen (1/4)	Zwei unabhängige Bremskreise für Vorder- und Hinterrad
2	Bremsen (2/4)	Nur Bremsscheiben sind zulässig
3	Bremsen (3/4)	Fussbremse (falls vorhanden) darf nur auf Hinterrad wirken
4	Bremsen (4/4)	Keine Eigenbau-Bremsnipel, Kabelzüge oder Ähnliches zulässig
5	Bremshebel (h.+ v.)	Keine spitzen Enden (Kugelförmiger Abschluss)
6	Kontroller, Batterie, Motor	Nur Original X-Controller zugelassen. (Kabel darf durchtrennt werden) bei e moto2
7	Elektromotor (Antrieb)	Zugelassen sind nur Sur-Ron und Talaria die typengeprüft sind
8	Batterie	Nur Original-Batterien Sur-Ron 60V/32Ah, 34Ah, 38Ah - Talaria 60V/38Ah
9	Batterie	Kein Batteriebypass erlaubt
9	Fussrasten	Dürfen nicht starr verbaut sein (Klappgelenk nach oben / hinten)
10	Gasdrehgriff	Muss selbstständig in Ruhestellung drehen
11	Homologation / Typenschein	Es sind nur Sur-Ron / Talaria mit Typenschein zugelassen (Motor + Rahmen)
12	Kabel (Elektrik)	Verlegung ohne Scheuerstellen oder Gefahr für Bedienung FZ.
13	Kabelzüge	Verlegung ohne Scheuerstellen oder Gefahr für Bedienung FZ.
14	Kamerasystem (festmontiert)	Zulässig nach Prüfung und Freigabe durch SpoKo
15	Motor	Zahnriemen darf gegen eine Kette ausgetauscht werden (empfohlen)
16	Motor	Nur original Sur-Ron Lightbee-Motor erlaubt
17	Kettenrad	Abdeckung gegen unbeabsichtigten Zugriff anbringen
18	Kupplungshebel	Keine spitzen Enden (Kugelförmiger Abschluss)
19	Lenkerenden	Geschlossen ohne scharfe Kanten
20	Motor Stoppschalter	Muss gut erreichbar am Lenker montiert sein
21	Reifen	Nur handelsübliche Reifen sind zulässig. Spikes nicht erlaubt
22	Ritzel	Abdeckung gegen unbeabsichtigten Zugriff anbringen
23	Scheinwerfer (h.+ v.)	Sind vollständig zu demontieren
24	Schrauben Bremse	Gegen Lösen gesichert mit Draht oder Feder
25	Schrauben Dämpfer	Gegen Lösen gesichert mit Draht oder Sicherungsmutter
26	Spiegel	Sind vollständig zu demontieren
27	Zentral / Seitenständer	Sind vollständig zu demontieren
28	Lenker	Lenkervorbau ist offen

6. STARTNUMMER

Die Start Nr. Tafeln an den e-Motos müssen folgenden Vorgaben entsprechen:

EM1: Sur-Run Lightbee (ca. 45 km/h)

EM2: Sur-Ron Lightbee Open (ca. 65 km/h)

EM3: Sur-Run Ultrabee (ca. 100 km/h)

KAT	FARBE HINTERGRUND	FARBE SCHRIFT	SCHRIFT GRÖSSE	GRÖSSE TAFEL
EM 1	RAL 1013* (Weiss)	RAL 9005* (Schwarz)	100mm (-0 /+50)	150x150mm (-0 / +50)
EM 2	RAL 9005* (Schwarz)	RAL 1013* (Weiss)		
EM 3	RAL 1026* (Leuchtgelb)	RAL 9005* (Schwarz)		

*oder vergleichbare Farbe anderer Norm



Bild 1 / Farblayout Start-Nr nach Kategorie von links nach rechts EM 1, EM 2, EM 3

Die Haupt-Nummerntafel muss vorne zwischen dem Lenker angebracht werden. Diese muss aus 10 Meter Entfernung problemlos lesbar sein. Seitliche Nummerntafeln sind erlaubt, jedoch nicht vorgeschrieben.

A. STARTAUFSTELLUNG

Die Startaufstellung erfolgt gemäss Klassierung im Zeittraining.

B. TRAINING / ZEITTRAINING

Das Zeittraining ist obligatorisch, um zu den Rennläufen zugelassen zu werden. Es soll so erreicht werden, dass die Funktion von Zeitmesssystem, Fahrzeug und Gesundheit des Fahrers geprüft werden kann. Bei grossen Starterfeldern wird die Startaufstellung auf Basis der Trainingszeit vorgenommen. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit der SpoKo und deren Zustimmung zulässig.

C. MITTAGSPAUSE / MOTORENRUHE

In der vom Veranstalter definierten Mittagspause gilt absolutes Testfahrverbot auf dem ganzen Renngelände und Fahrerlager. Stellt die SpoKo Verstösse fest, bzw. werden solche der SpoKo gemeldet, kann der betroffene Fahrer/in von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In jedem Fall ist eine Busse von CHF 50 zuhanden der Sport-Kasse zu bezahlen.

7. DROGEN / DOPING

Durch den anwesenden Arzt und den 1. SAM-Sportkommissar können an den Rennen sporadisch Doping-, Alkohol- und Betäubungsmittelkontrollen durchgeführt werden. Sollte der Test POSITIV ausfallen wird dem Fahrer die weitere Teilnahme am Rennen verweigert. Weiter werden dem Fahrer alle Wertungsläufe dieser Veranstaltung gestrichen. Zusätzlich wird dem Fahrer eine Busse von CHF 500 auferlegt.

8. ANMELDUNG AN VERANSTALTUNG (RENNEN)

Jeder Fahrer muss sich selber um die Anmeldung kümmern. => siehe auch Einschreiben.

9. KLASSIERUNG

A. ABRUCH / NEUSTART VON RENNEN

Je nach Veranstalter und Veranstaltungsort, kann ein abgebrochener Wertungslauf neu gestartet werden. Erfolgt der Rennabbruch vor 50% der Rennrundendistanz, liegt der Entscheid beim Sportkommissar (in Absprache des Veranstaltungsleiters), den Lauf neu zu starten oder zu werten. Sind $\geq 50\%$ des Rennlaufes absolviert, erfolgt kein Neustart. Gewertet wird die Runde vor dem Rennabbruch.

B. AUSTAUSCH FAHRZEUG BEI STURZ / DEFEXT

Fahrzeuge, die während eines Wertungslaufes ausfallen infolge Sturz oder technischem Defekt, dürfen erst nach dem Ende des Wertungslaufes ersetzt werden. Reparatur ist zulässig (nur neben Stecke).

C. BEWEGUNG FAHRZEUG OHNE MOTOR (SCHIEBEN)

Bei einem Sturz oder technischem Defekt unmittelbar vor der Zielkurvenpassage und auf der Zielgeraden, darf die Ziellinie auf dem Fahrzeug sitzend oder schiebend überquert werden und zählt noch. Ausserhalb dieses Bereichs muss das Fahrzeug sofort aus der Gefahrenzone hinter die Streckenbegrenzung gestellt werden, sofern eine Weiterfahrt aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist. Das Fahrzeug darf erst nach Rennende zurück in die Box gebracht werden. Der Fahrer wird trotzdem gewertet. Gegebenenfalls erhält er noch Punkte.

D. TRANSPONDER

Jedem Fahrer/in wird durch die SAM-Verantwortlichen beim Einschreiben ein Transponder für die Zeitmessung abgegeben. Bei Verlust oder Beschädigung dieses, haftet der Fahrer für die Entschädigung an den SAM-Verantwortlichen.

Ohne einen funktionierenden Transponder darf die Rennstrecke nicht befahren werden.

Leihtransponder werden von der SpoKo für eine Gebühr von CHF 20.00 zur Verfügung gestellt. Der passende Halter muss gekauft werden. (CHF 10.00)

WICHTIG: Fahrer die mit zwei Transpondern am Fahrzeug an den Start gehen, werden umgehend nach dem Rennen disqualifiziert und aus der Tageswertung ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Lizenz entzogen werden.

Ab der Saison 2024 (2023 freiwillig) müssen lizenzierte Fahrer einen eigenen Transponder mit der Typenbezeichnung AMBmx, MyLaps MX Classic, MyLaps MX Flex, MyLaps MX X2 oder MyLaps TR2 kaufen. Dieser ist persönliches Eigentum und kann bei Nichtgebrauch weiterverkauft werden. Ein Transponder mit 1-Jahres oder 5 Jahres-Abo kann zusammen mit der Lizenz bestellt werden.

E. BEDINGUNG FÜR DIE WERTUNG

Es muss mindestens eine vollständige Runde gefahren werden, welche in der Zeitmessung angezeigt wird, um punkteberechtigt zu sein. Die SpoKo kann vor dem Rennen, zusammen mit den Verantwortlichen der Zeitmessung festlegen, wie die Zeitmessung eingestellt wird (Rundenzähler),

F. WERTUNG VON FAHRERN MIT TAGESLIZENZ

Die Fahrer mit Tageslizenz behalten ihre Punkte für die Tageswertung und sind preisberechtigt. Das heisst, diese Punkte werden nicht an die Fahrer mit SAM-Jahres Lizenz übertragen. Für die Jahresmeisterschaft gehen die Punkte der Tageslizenzierten an die lizenzierten SAM-Fahrer über.

G. TAGESWERTUNG

Für die Tageswertung werden die Punkte aus allen Läufen zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet der bessere Rang des letzten Laufes über die Platzierung im Tagesklassesments.

H. PROTESTE RANGLISTE

Proteste gegen Laufranglisten sind bis spätestens 30 Minuten nach dem letzten Rennlauf, mündlich an den SAM-Sportkommissar im Beisein Chef/in der Zeitmessung zu richten. Proteste gegen Gesamtranglisten sind unmittelbar nach Verkündung an den SAM-Sportkommissar im Beisein Chef/in der Zeitmessung zu richten.

I. PROTESTE TECHNIK

Technikproteste sind vom Gesuchsteller/in schriftlich Form mit genauer Beschreibung des Protests, spätestens 30min nach Beendigung des Laufes, mit einer Gebühr von CHF 100.-(Barzahlung) an den SAM-Sportkommissar auf dem Rennplatz zu richten.

Mündliche Proteste werden nicht akzeptiert. Kann kein Vergehen des beschuldigten Fahrers in beziehungsweise an dessen Fahrzeug festgestellt werden, bekommt der Antragsteller das Geld für den Protest nicht mehr zurück. Wird ein Protest anerkannt, wird die Protestgebühr zurückerstattet. Die SpoKo entscheidet dann über die Folgen für den betroffenen Fahrer/in.

Später eingereichte Proteste werden nicht berücksichtigt.

J. BEFÖRDERUNG ODER RÜCKVERSETZUNG

Bei nicht Einhaltung der technischen Vorgaben am Fahrzeug kann die SpoKo einen Klassenwechsel anordnen.

K. PUNKTEVERGABE

Bei Wertungsläufen werden für die ersten 20 Fahrer/innen pro Kategorie die Punkte wie folgt verteilt:

RANG	PUNKTE	RANG	PUNKTE	RANG	PUNKTE	RANG	PUNKTE
1.	25	6.	15	11.	10	16.	5
2.	22	7.	14	12.	9	17.	4
3.	20	8.	13	13.	8	18.	3
4.	18	9.	12	14.	7	19.	2
5.	16	10.	11	15.	6	20.	1

L. ENDRANGLISTE / JAHRESWERTUNG

Für die Rangliste werden alle zählenden Punkte aus den Wertungsläufen addiert. Aufgrund dieser Rangliste wird der SAM-eMoto-Cup-Klassensieger erkoren. Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl im Klassement hat gewonnen. Es gibt kein Streichresultat. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Rangierung über dessen Jahresendrang.

Allgemeine Kontrolle (n): Die ausgesuchten Fahrzeuge können durch die Verantwortlichen der eMoto-Cup-Organisation im Beisein der Fahrer jederzeit auf Reglementwidrigkeiten überprüft werden.

10. SPEZIFIKATION Fahrzeuge NACH KATEGORIE

POS	GRUPPE	BEZEICHNUNG / SPEZIFIKATION	E moto 1	E moto 2
1	Motor	Original Sur-Ron Lightbee / X und Talaria	45 kmh	bis 75 kmh
2	Motor	Veränderung Sekundärtrieb (Ritzel, Kettenrad)	>JA<	>JA<
3	Zündung	Verwendung nicht homologierter Systeme	>Nein<	>Nein<
4	Fahrwerk	Verwendung nur Rahmen aus der Homologation	>JA<	>JA<
5	Fahrwerk	Verstärkung Federbeinaufnahme Rahmen	>Nein<	>Nein<
6	Fahrwerk	Austausch Gabel und Federbein	>JA<	>JA<
7	Fahrwerk	Veränderung Bremssystem vorne Max 220m Bremsarmatur offen	>JA<	>JA<
8	Felgen	Felgendurchmesser Vorderrad + Hinterrad. Nur original Felgen 19 Zoll	>JA<	>JA<
9	Unterfahrschutz	Umbau auf stabilere Version offen	>JA<	>JA<
10	Felgenbreite	Nur Originalfelgen	>JA<	>JA<
11	Bereifung	Alle Reifenmarken zugelassen. Breiter oder schmaler	>JA<	>JA<

11. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A. WEISUNGEN VERANSTALTER

An den Veranstaltungen haben alle Fahrer die Weisungen des Veranstalters strikt zu befolgen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Teilnahme Fahrerbesprechung (Jeder Fahrer erkundigt sich zu deren Durchführung)
- Abfallentsorgung (Es wird nichts liegen gelassen, kein Littering)
- Fahren im Schrittempo durch das Fahrerlager
- Motorenruhe in Mittagspause (12:00-13:00h)
- Die Nachtruhe ist ab 23.00h zu respektieren. (Stromerzeuger etc. sind dann auszuschalten)
- Die Fahrer sind auch verantwortlich, dass sich Freunde und Angehörige an diese Weisungen halten
- Verstöße werden von der Organisation geahndet.

B. ABSAGE VERANSTALTUNG

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. nach Absprache mit der SAM-SpoKo teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben. Ein genereller Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Auch ein Zusammenlegen von einzelnen Klassen ist je nach Situation möglich. Die verschiedenen Klassen werden jedoch immer separat gewertet.

C. WEITERGABE VON KONTAKTDATEN

Der lizenzierte Fahrer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung / Informationen usw.) an Dritte. Fahrern, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu CHF 200.00 auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

D. EINSPRACHEN GEGEN BESCHLÜSSE VON SPOKO

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

E. NOTFALLBLATT

Jeder Fahrer bestätigt mit dem Einschreiben, alle Punkte gelesen und verstanden zu haben. Er verpflichtet sich, dieses Reglement und die Anweisungen der Sport-Funktionäre stets strikte zu befolgen.

F. EINSCHREIBEN

Grundsätzlich erfolgen das Einschreiben und die Bezahlung des Startgeldes vor jedem Rennen online via SAM-Homepage bis spätestens Dienstagabend 23:59 Uhr. Für spätere Anmeldungen und Zahlungen kann eine zusätzliche Aufwandpauschale von CHF 30.00 verlangt werden.

Spezielle Begebenheiten (wo, wie, was) sind jeweils auf der SAM-Homepage ausgeschrieben.

Bei jedem Rennen ist die gültige eMoto-Cup-Jahreslizenz oder -Tageslizenz vorzuweisen.

12. FAHREN AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Es ist verboten mit eMoto-Cup-Fahrzeugen, die nicht der Strassenverkehrsgesetz (SVG) entsprechen, auf öffentlichen Strassen und Plätzen zu fahren. Bei Verstoss kann dem Fahrer an der betreffenden Veranstaltung von der Wertung ausgeschlossen werden, und/oder es erfolgt die Streichung der eingefahrenen Punkte. Es gibt keine Ausnahmen. Der SAM kann für Verletzungen des (SVG) nicht haftbar gemacht werden.

13. REGELEMENTSÄNDERUNG / GÜLTIGKEITSDAUER

Das Saisonreglement bleibt aktuell, bis es durch das Neue abgelöst wird. Änderungen erfolgen in der Regel nach Abschluss der Jahreswertung. Die Sportkommission behält sich jederzeit Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

14. ANSPRECHPERSONEN / FUNKTIONÄRE

A. SAM-SPORTPÄSIDENTIN

Gisela Hilfiker Bachstrasse 11 5623 Boswil 079 679 48 52 g.hilfiker@s-a-m.ch

B. SAM-SPARTENPRÄSIDENT OFFROAD

Sandro Micheletto Bacheggli 6434 Illgau 079 774 65 22 s.micheletto@s-a-m.ch

C. SPORTKOMMISSAR SAM-EMOTO URBAN CUP

Marc Ryser 079 697 27 37, info@endurofunpark.ch

D. SPORTSEKRETARIAT

SAM-Sport Firststrasse 15 8835 Feusisberg 044 787 61 30 sport@s-a-m.ch

Feusisberg. 12.04.2023

SAM-Sportkommission:

SAM-Sportpräsidentin:

Gisela Hilfiker

SAM-Spartenpräsident Offroad:

Sandro Micheletto